

Antwort

auf die Anfrage von Frau Anne Röder für die Sitzung des Beirats für Behindertenfragen am 23.09.2015

Frage: Welche Mittel hat die Schulverwaltung Bielefeld im Rahmen des „Inklusionsförderungsgesetzes“ vom Juli 2014 für 2015 erhalten?

Antwort: Mit Bescheiden des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2014 wurden der Stadt Bielefeld nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion folgende Mittel für das Schuljahr 2014/15 bewilligt:

- **426.619,68 Euro** gem. § 1 Abs. 4 des Gesetzes (Ausgleich für wesentliche Belastungen bei den Sachkosten als Schulträger)
- **181.786,77 Euro** gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes (Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, sofern diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen).

Mit Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2015 am 23.04.2015 und Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 23.06.2015 stehen die Mittel real zur Verfügung. Ein Verwendungsnachweis muss nicht geführt werden. Die Bewilligungsbehörde erhält eine Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung.

Zusatzfrage 1: Wie wurden die Mittel im Detail verwendet?

Antwort: Die Mittel nach § 1 Abs. 4, Sachkostenzuschuss, wurden gem. beigefügter Liste verwendet. Die Mittel nach § 2 Abs. 4, Personalkosten, wurden bisher nicht verwendet.

Zusatzfrage 2: Wie sind sie verplant in der Einsetzung?

Antwort: Die Mittel für Sachkosten werden auch weiterhin zweckentsprechend für Bau und Ausstattung von Schulen des Gemeinsamen Lernens eingesetzt, sofern der Rat sie in den Haushaltsjahren 2016 ff. erneut bereitstellt.

Für die Personalkosten hat die Verwaltung drei Stellen für Sozialpädagogen/innen bzw. /Sozialarbeiter/innen zum Stellenplan 2015 angemeldet. Die Stellen wurden vom Rat bewilligt, sind aber noch nicht besetzt. Die Stellen sollen vorrangig denjenigen Schulen des gemeinsamen Lernens zugeordnet werden, die sich bereits seit längerer Zeit um diese Unterstützung des Schulträgers bemüht haben. Eine Tätigkeitsbeschreibung ist hier beigefügt. Die verwaltungsinterne Stellenausschreibung erfolgt kurzfristig.

Als Projekt für die Dauer eines Jahres geplant, aber noch nicht abschließend entschieden ist, eine dieser drei Stellen zunächst nicht mit einem/einer Sozialpädagogen/in/Sozialarbeiter/in zu besetzen und stattdessen durch den Einsatz z.B. einer Erzieherin / eines Erziehers zu prüfen, ob dadurch der Bedarf an Integrationshelfern/innen für Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise entbehrlich wird. Der/die Erzieher/in soll im Rahmen dieses Projekts deshalb insbesondere in einer Schule eingesetzt werden, in der zahlreiche Schülerinnen und Schüler eine/n Integrationshelfer/in haben.

Mittelverwendung gem. § 1 Abs. 4 des Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
Schuljahr 2014/15, Stand 22.09.2015

Vormerkung (Mittelbindung)	gebuchter Betrag/EUR	Zahlungs- empfänger	Schule	Maßnahme
178.433	41.567	ISB	GES Rosenhöhe	Umbau 3. OG
40.000		ISB	THS	Teilung von 2. Klassenräumen
5.000		ISB	GS Quelle	Markierung von Treppen etc. wg. Sehbehinderung
12.000		ISB	GS Quelle	Einbau von je 2 Verbindungstüren und Sichtverbindungen
10.000		ISB	GS Am Homersen	Schaffung von 3 Verbindungstüren zu Diff.-Räumen
20.000		ISB	Kuhloschule	Teilung eines Klassenraumes
NN		ISB	RS Jöllenbeck	bauliche Akustikmaßnahmen für hörgeschädigten Kind
5.000		ISB	Gym. Heepen	Schaffung einer Verbindungstür zum Diff-Raum
	41.675	ISB	Gym. Am Waldhof	Umbau Herren-WC in Behinderten-WC
71.000		ISB	FWMurnau-GES	SH, Schaffung Behinderten WC + Aufzug
160.000		ISB	GS Rußheide	Behinderten-WC, Fahrstuhl und GR im An-/Neubau
501.433	83.242			

Verteiler:

☒ verwaltungsweit

☐ beschränkt

Bielefeld

Interne Stellenausschreibung

Entwurf

Amt für Personal,
Organisation und
Zentrale Leistungen

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Wieland-Arend

Neues Rathaus
2. Etage/Zimmer B 214
Tel.: 51 - 3949
Fax: 51 - 6213

Ausschreibungsdatum:.....

Kennziffer: 110.212 /

(bitte bei der Bewerbung angeben)

Funktion	: Sozialarbeiter/in im „Gemeinsamen Lernen“
Zielgruppe	: Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin
Bewertung	: Entgeltgruppe S 11 TVöD
Organisationseinheit	: 400 Amt für Schule
Abteilung	: 400.1 Abteilung Schulverwaltung
Stellenplannummer	:

Aufgabenbeschreibung und Anforderungsprofil der Stelle entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Besondere Hinweise zu dieser Stellenbesetzung:

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungsfrist :

Bewerbungsform : ausführliche schriftliche Bewerbung an das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (110.212)
(ggf. auch per FAX unter der Fax-Nr. 6213)
Der Dienstweg ist nicht mehr einzuhalten (vgl. VMitt 2/2001)

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Bielefeld ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchte deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden die Vorgaben des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) beachtet. Entsprechend der Dienstvereinbarung "Teilzeitarbeit bei der Stadt Bielefeld" kann die Stelle auch mit Teilzeitkräften besetzt werden.

Hinweis in eigener Sache:

Sie erleichtern dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen die Arbeit, wenn Sie bei Ihrer Bewerbung auch Ihre Personalnummer sowie die dienstliche und private Telefonnummer angeben. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie in der nächsten Zeit Urlaub geplant haben. Vielen Dank!

I. A.

Aufgabenbereich:

- Übernahme der Aufgaben der Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt der Umsetzung inklusionsrelevanter Maßnahmen
- Sozialpädagogische Begleitung der Schüler/innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf im lebenspraktischen Bereich und soweit notwendig im Unterricht
- Enge Kooperation mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bei der Vernetzung und Entwicklung sonder- und sozialpädagogischer Maßnahmen für Schüler/innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf
- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern in Konflikt- und Krisensituationen und sozialen Fragestellungen
- Einleiten und Begleiten adäquater Maßnahmen (u.a. auch durch Kontakt und in Kooperation mit anderen Fachstellen, Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Berufsberatung)
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung eines innerschulischen Konzepts zur Umsetzung der Inklusion
- Begleitung des Prozesses des sozialen Lernens in den Klassen
- Übernahme von Aufgaben und Angeboten im Rahmen des Ganztags an der Schule
- Organisation und Verwaltung des aufgabenspezifischen Haushalts

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Bereitschaft, in den Strukturen des Systems Schule zu agieren
- Gute organisatorische Fähigkeiten, Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Hohes Maß an situativer Flexibilität
- Bereitschaft, in enger Kooperation in multiprofessionellen Teams zu arbeiten
- Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ im Unterricht zu begleiten und zu fördern sowie Einzel- und Kleingruppenförderung durchzuführen
- Praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kreativität und Selbständigkeit in der Planung und Durchführung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Ganztages
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, DV-Kenntnisse

Wo erhalten Sie nähere Auskünfte:

- **Zum Aufgabenbereich und zu den Arbeitsbedingungen :**

- **Zum Ausschreibungsverfahren:**

Das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen ist um eine zügige Abwicklung des Auswahlverfahrens bemüht. Ihr/Ihre Ansprechpartner/in im Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen steht Ihnen unter der o. g. Rufnummer gern für Rückfragen zur Verfügung.

Aufgaben der Schulsozialarbeiter/innen im Rahmen der Inklusion

im Bereich Inklusion:

- Begleitung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Inklusionsklassen (vorrangig in Fächern mit höherem Praxisanteil, „lebenspraktischen“ Fächern oder musisch-kulturellen Bereichen), sowohl beim Gemeinsamen Lernen als auch binnen- oder außendifferenziert.

Der Umfang und Inhalt der Doppelbesetzung (Sozialarbeiter/in u. Lehrkraft) reicht von Motivation oder Nachfragen im laufenden Unterricht über die Arbeit am gleichen Thema mit vereinfachten Fragen /Materialien bis hin zu individuellen Übungen (incl. der Erstellens / Organisierens des benötigten Materials sowie der Dokumentation), wobei die Absprachen mit den Fachlehrern und Fachlehrerinnen eine zentrale Grundlage der Arbeit darstellt

Ziel dieser intensiven Unterrichtsbegleitung ist die Entwicklung der individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler sowie eine unterstützende Tätigkeit bei der Bewältigung vorhandener Defizite bzw. eine fortlaufende, koordinierte Begleitung dieser Schüler/innen entsprechend ihren Fähigkeiten.

Einzelförderung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (gelingende Hinführung zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und Förderung im Hinblick auf „Lebensführung“ sowie berufliche Perspektiven)

Das selbständige Organisieren des eigenen Schulmaterials, das Eintrainieren einer Struktur beim Erledigen von Aufgaben, das Erlesen und Verstehen von Fachtexten sowie das Bearbeiten von Facharbeiten, Referaten usw. ist für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vor allem im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen und ESE) ein langwieriger, auf regelmäßiges, fast schon ritualisiertes Training angewiesener Prozess, der teilweise auch in Außendifferenzierung oder Zusatzstunden fortgeführt werden muss.

- Ansprechpartner für besondere Bedürfnisse der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Probleme, Rückzugsmöglichkeiten, Motivation, Auseinandersetzung mit dem Blick auf sich selbst bzw. dem Blick der Anderen)
- Ansprechpartner für Eltern von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, z.B. um Hilfestellung bei Kontakten mit verschiedenen Institutionen zu geben (Antragstellungen, Behördengängen etc.), Unterstützung bei Elternsprechtagen, Elternabenden.
- Berufswahlorientierung
- Perspektiven eröffnen, fördern individueller Fähigkeiten auf dem Weg in den Beruf. Hierzu gehören Praktikumsbesuche, Begleitung, Bewerbungstraining, Aufzeigen der möglichen „Wege in den Beruf“, Unterstützung bei berufsvorbereitenden Maßnahmen, Werkstätten, Berufsbildungswerke, Praktika, Eingliederungsmaßnahmen, Kontakt zu Institutionen, Agentur für Arbeit, REGE, Fachdiensten
- Kooperation mit den Klassenlehrern/lehrerinnen und den Sonderpädagogen/innen (Beratung, Planung, Förderplanfortschreibung)
- Hausbesuche, Elternkontakte explizit auch in größerem Umfang mit den Eltern der Kinder mit Unterstützungsbedarf,
- Begleitung der Inklusionsklassen auf Klassenfahrten aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs einzelner Schüler/innen

- Förderung der sozialen Integration, d. h. der Toleranz und Achtsamkeit der Schülerinnen und Schüler untereinander und der Wertschätzung hinsichtlich individueller Ressourcen und Bedürfnisse

in der allgemeinen Schulsozialarbeit an der Schule:

- zuständig für die allgemeine Schulsozialarbeit in den Inklusionsklassen
- individuelle Gespräche sowie Problem- / Konfliktlösung (Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern), „vertrauter“ Ansprechpartner für die Schüler/innen, Kontaktaufbau / -pflege / Fachaustausch mit Ämtern, Institutionen, anderen Schulen, Ärzten (telefonisch, persönlich, Begleitung der Schüler/innen zu o.g. Einrichtungen und bei Gesprächen)
- Unterstützung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, damit die Lernangebote der Schule wahrgenommen werden können
- Unterrichtsbegleitung
- individuelle Trainingsprogramme
- Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit/Organisation/Struktur
- im Sinne des Inklusionsgedankens: Initiierung von Angeboten oder Aktivitäten für Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf (AG, Projekte)
- Organisation und Koordination von außerunterrichtlichen Angeboten im Ganzttag oder der Übermittagsbetreuung unter Berücksichtigung des besonderen Unterstützungsbedarfes verschiedener Schüler/innen
- Beratung oder Coaching von Kollegen und Schülerinnen und Schülern (Unterstützungsgruppen)
- Pausengestaltung